

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mandanten/Mandantinnen,

trotz Corona-Krise ist unsere Kanzlei weiterhin für Sie und Ihr Anliegen tätig, allerdings müssen wir angesichts der aktuellen Lage alle uns derzeit zur Verfügung stehenden Schutzmaßnahmen ergreifen, um das Infektionsrisiko für Sie, unsere Mitarbeiter und uns selbst bestmöglich zu reduzieren, was uns bis auf weiteres zu folgenden Maßnahmen zwingt:

1. Öffnungszeiten

- Unsere Kanzlei ist ab sofort nur noch von Montag bis Donnerstag geöffnet und telefonisch erreichbar, freitags bleibt die Kanzlei geschlossen.
- Beurkundungen werden weiterhin durchgeführt, jedoch grundsätzlich nur dienstags und donnerstags nach vorheriger telefonischer Absprache (in Ausnahmefällen auch an anderen Tagen).

2. Kontaktaufnahme

- Um die Anzahl von Sozialkontakten zu verringern, bitten wir von spontanen persönlichen Vorsprachen in unserer Kanzlei abzusehen. Unterlagen, die Sie abgeben möchten, legen Sie bitte in unseren Briefkasten ein, der an den Geschäftstagen mindestens zweimal täglich geleert wird.
- Alle Erstkontakte und Besprechungen wollen wir möglichst telefonisch, schriftlich und/oder per E-Mail durchführen, so dass der persönliche Kontakt auf das absolut Notwendigste beschränkt ist. Beurkundungen sind selbstverständlich hiervon ausgenommen.

3. Zutritt zu den Kanzleiräumen

- Künftig erhalten Sie allein nach vorheriger telefonischer oder per E-Mail erfolgter Anmeldung Zugang zu unseren Kanzleiräumen.
- Zugang zur Kanzlei wird im Übrigen bei persönlichen Terminen nur solchen Personen gewährt, die den Termin vereinbart haben oder bei Beurkundungen, unmittelbar an der Beurkundung beteiligt sind. Begleitpersonen werden nur im Einzelfall bei besonderem berechtigtem Interesse zugelassen.
- Beurkundungen in unseren Kanzleiräumen werden nur mit maximal zwei Personen vom Notar durchgeführt. Sind mehr als zwei Personen an der Beurkundung zu beteiligen, steht eine räumliche Ausweichmöglichkeit zur Verfügung, in der alle Sicherheitsabstände eingehalten werden können. Wir werden dies im konkreten Einzelfall mit Ihnen besprechen.
- Personen, die mit dem Coronavirus (COVID-19) infiziert oder daran erkrankt sind, Kontakt zu anderen infizierten Personen hatten, sich in Quarantäne befinden oder in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert Koch-Institut festgelegten Risikogebiet waren, wird der Zugang zu unserer Kanzlei grundsätzlich versagt.

Wichtig!!! Bitte melden Sie sich unverzüglich bei uns, wenn Sie im persönlichen Kontakt mit uns standen und sodann festgestellt wird, dass Sie oder Personen Ihres direkten Umfeldes mit dem Coronavirus infiziert oder daran erkrankt sind.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung! Bleiben Sie gesund!!!
Klaus Kunstmann Angelika Brodmann Katharina Kunstmann